



Presseerklärung zum neu erhaltenen Förderbescheid vom 22.01.2019

Mit einem neuen Zuwendungsantrag wurden mit Antragsdatum 05.11.2018 beim Wasserwirtschaftsamt Hof, auf der Grundlage der geänderten Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben RZWas 2018 Nr. 2.2.2., folgende Maßnahmen neu bzw. nochmals beantragt:

1. Anschluss des Ortsnetzes Leups, Stadt Pegnitz an das Versorgungsnetz der Juragruppe ZV Wasserversorgung zur Sicherstellung der Wasserversorgung
2. Schaffung 2. Standbein für die selbstständige Versorgungseinrichtung Trockau
3. Wegfall des Drucksteigerungspumpwerkes Zips, mit dem die Bereiche u. a. Troschenreuth, Zips, Langenreuth, Neuhof, Lobensteig, Pertenhof und Penzenreuth (alle Stadt Pegnitz) und der neue Versorgungsbereich Auerbach mit ausreichendem Druck versorgt werden können

Mit Schreiben ebenfalls vom 05.11.2018 wurde der Förderbescheid vom 21.09.2017, der im Rahmen des Förderprojektes „Interkommunale Zusammenarbeit“ ergangen war, an den Zuwendungsgeber zurückgegeben.

Das Schreiben trug folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen eines Förderprojektes „Interkommunale Zusammenarbeit“ hatten wir im August 2017 eine Förderung für den Anschluss des OT Leups der Stadt Pegnitz beantragt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.09.2017 wurden uns für diese Maßnahme max. 500.000,-- € Zuwendung in Aussicht gestellt. Eine Realisierung im Rahmen dieser Förderungsvoraussetzungen erfolgt durch uns nicht mehr. Zu unserer Entlastung übersenden wir den nicht mehr benötigten Förderbescheid vom 21.09.2017. Mit der Maßnahme wurde bis dato auch nicht begonnen.

Da mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 08. Oktober 2018, Az. 58g-U4454.10-2016/1-75 neue Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) erlassen wurden, werden wir eine Förderung im Rahmen dieser neuen Fördermöglichkeiten beantragen.



Der Vorhabenszweck wird im Rahmen eines Förderantrages nach den neuen Förderrichtlinien auch dahingehend sich verändern, dass für die eigenständige Versorgungsanlage Trockau ein „Zweites Standbein“ für eine redundante Versorgung explizit mit geschaffen wird.“ (Schreiben Ende)

Auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien war für die beabsichtigte Baumaßnahme eine höhere Förderung als die vormalige zu erwarten. Die Verbandsräte wurden in der Verbandsversammlung am 17.12.2018 hierüber umfassend informiert.

Gegenüber der vormaligen Förderung mussten keine Kooperationsvereinbarungen mehr erfolgen und es gab auch keine betragliche Deckelung der Fördersumme mehr. In unserem Fall war diese auf maximal 500.000,-- € festgesetzt.

Darüber zu philosophieren ob bei der Anlage Leups mit der Stadt Pegnitz eine solche Kooperationsvereinbarung möglich gewesen wäre, erübrigt sich aufgrund der neuen Förderrichtlinien. Diese wäre durch den Fördergeber im Rahmen von tatsächlichen Zuwendungszuweisungen erst umfassend zu prüfen gewesen, was aus dem vormaligen Förderbescheid auch herauszulesen ist.

Die Juragruppe hat jedenfalls bei der damaligen Antragsstellung eine solche Kooperationsvereinbarung für möglich gehalten, weil erst mit Stadtratsbeschluss vom Dezember 2017 die Anlagenteile und Betriebsgrundstücke auf den Zweckverband übertragen wurden. Weiter auch deshalb, weil es Ende der Achtziger Jahre und zu Beginn der neunziger Jahre Wunsch des Stadtrates Pegnitz von Pegnitz war, die Anlage Leups so lange in Betrieb zu lassen, wie Qualität, Quantität und Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik dies eventuell erlauben.

Die Übertragung der Versorgungszuständigkeit von Leups an die Juragruppe könnte deshalb auch unter Vorbehalt erfolgt sein. Dies ist der Unterschied zu den anderen Verbandsgemeinden gewesen, die keine weiteren Anlagen in der Folge mehr unterhielten. Die Prüfung dieses Sachverhalts ist durch die Rückgabe des vormaligen Förderbescheides und dem Erhalt des Neuen nun eben hinfällig.

Die Förderung für die Juragruppe aufgrund der neuen Förderrichtlinien sieht für die Juragruppe für den Anschluss Leups und das 2. Standbein Trockau nun wie folgt aus:

Die Kostenberechnungen für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 2.681.008,-- €. Hiervon sind die Kosten für den Ringschluss Leups bis Kalten-



thal lt. Zuwendungsgeber nicht zuwendungsfähig und wurden von den Gesamtkosten abgesetzt.

Danach verbleiben zuwendungsfähige Gesamtkosten lt. Kostenberechnung von 1.862.007,-- €. Diese werden nach den neuen Zuwendungsrichtlinien bei Vorhaben nach RZWas 2018 für Vorhaben nach 2.2.2. mit mindestens 50 % gefördert.

Dies würde bei Nachweis von Kosten z. B. in Höhe der errechneten zuwendungsfähigen Aufwendungen zu einer Förderung in Höhe von 931.003,50 € führen.

Die staatlichen Zuwendungen würden sich bei etwas niedrigeren Kosten, als den Errechneten, absenken und sollten Kostensteigerungen über den Ermittelten zu registrieren sein, würden sich die Fördergelder analog erhöhen (50 % Förderung).

Dem Freistaat Bayern muss hier ein großer Dank übermittelt werden, für diese neu eingeschlagenen Förderwege. Diese führen zu einer nachhaltigen Entlastung der Bürger und waren vor wenigen Jahren so auch nicht mehr erahnbar und erkennbar.

Die Erkenntnisse aus dem einzigartigen Förderpilotprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit“, das gerade für die Menschen bei uns in der Nördlichen Frankenalb geschaffen wurde, sind in diese neu geschaffenen Fördermöglichkeiten sicherlich auch mit eingeflossen.

Nach unserer Meinung führt dies zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungssicherheit, sowohl in punkto Qualität als auch Quantität, gerade in Zeiten in denen klimatische Veränderungen für die Menschen auch in der Frage der überlebenswichtigen Wasserversorgung sichtbar werden.

Die Fördermaßnahme ist wie folgt beschrieben:



1 Vorhabensträger

Vorhabensträger für:

- den Anschluss Trockau
- den Anschluss Leups
- den Wegfall des Drucksteigerungspumpwerkes Zips

ist die Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung.

2 Zweck des Vorhabens / Allgemeines

Die Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung will durch die Schaffung eines zweiten Standbeins, die Versorgungssicherheit für Trockau erhöhen.

Das Ortsnetz Leups wird durch den Anschluss Leups an das Zentralnetz der Juragruppe ZV Wasserversorgung angeschlossen und somit ebenfalls die Versorgungssicherheit für das Ortsnetz Leups gewährleistet.

Durch den Ringschluss bei Kaltenthal, kann das Drucksteigerungspumpwerkes Zips, mit dem die Bereiche Troschenreuth, Zips, Langenreuth, Neuhoof, Lobensteig, Pertenhof und Penzenreuth (alle Stadt Pegnitz) und der neue Versorgungsbereich Auerbach mit ausreichendem Druck versorgt werden, entfallen.

2.1 Geologie / Hydrologie

Die 3 Gewinnungsanlagen für das Zentralnetz der Juragruppe, wurden unter dem im Karst gegebenen problematischen Gegebenheiten abgeteuft.

Geologie, Hydrologie sowie Klima und Landschaftsbild entsprechen den im Jura gegebenen Verhältnissen.

Sämtliche Wässer entsprechen der geforderten Mikrobiologie und unterschreiten die chemisch-physikalischen Grenz-Parameter nach Trinkwasserverordnung.

Alle Tiefbrunnengewässer sind vom Grundsatz normal erdalkalisch mit überwiegend hydrogencarbonatischer Anionenmineralisierung.



2.2 Wasserförderung / -bevorratung

Die eingebauten Unterwassermotorenpumpen in den Tiefbrunnen,

- Brunnen Bronn = 55 l/s = 198 m³/h
- Brunnen Scherleiten = 70 l/s = 252 m³/h
- Brunnen Moggendorf = 70 l/s = 252 m³/h

fördern auf das Hochbehälterniveau von 540 m üNN in den Speicherraum Adlitz mit einer Gesamtkapazität von 3000 m³.

Das Hauptverteilungsnetz (Fernleitungen) besteht aus duktilen Gussleitungen der Nennweiten 200 bis 500 mm.

Die Einspeisung in die Ortsnetze erfolgt mittels Abgabeschächte. In diesen sind Druckminder-, Sicherheitsventil- und Zählerrichtungen installiert.

Für Fernmelde- und Übertragungszwecke ist ein Leerrohrsystem für FM-Kabel parallel der Hauptstrecken verlegt. Durch dieses System können die maßgebenden Daten für eine gesicherte Versorgung aus den Verteiler- als auch von Betriebspunkten zur Zentrale weitergeleitet, protokolliert und überwacht werden.

3 Bestehende Verhältnisse

3.1 Versorgungsstruktur, Ortsnetz Trockau, Stadt Pegnitz

In der Ursprungsplanung des Versorgungskonzeptes der Juragruppe, dass durch das damalige Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft in den 1980er Jahren erfolgte, war vorgesehen, die Stadt Creußen über Lindenhart durch eine neu zu bauende Ringleitung an das Zentralnetz der Juragruppe anzuschließen.

Diese Leitung hätte dann direkt an Trockau vorbei geführt und daraus folglich wäre der Ort Trockau ans Zentralnetz der Juragruppe angeschlossen worden.

Nachdem sich diese Pläne durch den Austritt Creußen aber zerschlugen, kam es zu einer eigenständigen Lösung für die Versorgung von Trockau. Diese Eigenlösung wurde aufgrund des Austritts von Creußen, in Absprache mit dem Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft 1989 so für notwendig erachtet und ab 1995 auch realisiert.



Die 1989 vorgesehenen Maßnahmen waren: Sanierung der Quellanlage, Bau einer Aufbereitungsanlage, neue Quellzuleitung, ON Teilerneuerung und Bau eines neuen Hochbehälters. Die Baukosten wurden damals gemäß eines erstellten Vorentwurfes auf 4,5 Millionen DM beziffert. Die Maßnahme wurde auch so komplett umgesetzt.

Damalige Grundlage für diese Insellösung war eine ausreichende Menge und Qualität des Dargebotes.

Aus der Historie ist mit anzuführen, dass sich die Stadt Pegnitz in den späten 1920er Jahren die Quellen im Lindenhardter Forst, wegen der vorherrschenden Ergiebigkeit, zur Deckung des zunehmenden Wasserbedarfs in der Stadt Pegnitz durch Erwerb der Quellgrundstücke sicherte.

Da im Zuge des Baus der A 9 die damalige Versorgung von Trockau zerstört wurde, enteigneten die Nationalsozialisten 1937 die Stadt Pegnitz, um für die damalige Gemeinde Trockau die Wasserversorgung wieder zu gewährleisten. Erst im Zuge der Eingemeindung kamen die Quellen wieder zu Pegnitz.

Die Versorgungsanlage weist jedoch kein zweites Standbein auf.

Der Ort Trockau ist von seinem Versorgungsbedarf anders strukturiert als vergleichbare ländliche Orte. Im Ort befindet sich kein Landwirt mehr und auch keine Viehhaltung. Der Ort ist gekennzeichnet von einem überdurchschnittlichen Fremdenverkehr mit über 25.000 Übernachtungen pro Jahr. Zudem beherbergt er die Autobahnmeisterei Trockau, die den Betrieb der Bundesautobahn A 9 Berlin München vom Autobahndreieck A 9 / A 70 im Norden bis zur Anschlussstelle Hormersdorf im Süden zu gewährleisten hat.

Unter anderem ist hier eine der größten Salz-Sole Anlagen für den Winterdienst auf der Bundesautobahn mit zu versorgen. Diese hat je nach Winterintensität einen Bedarf bis zu 10.000 m³ im Jahr. Tageshöchstbedarfsmengen sind bei der gesamten Anlage Trockau hier in den Wintermonaten mit bis zu 120 m³ zu registrieren.

Da seitens der Wasserwirtschaft, ein zweites Standbein für eine redundante Versorgung als unerlässlich gefordert wird, kann mit der Versorgungsringleitung Leups dieses zweite Standbein für Trockau mit geschaffen werden.

Der Anschlusspunkt für das zweite Standbein von Trockau wird durch einen Abgabeschacht in Nähe der Unterführung BAB A 9 Betriebskilometer 324, an der sich die Gemeindeverbindungsstraßen Trockau – Büchenbach und Leups – Bodendorf kreuzen, geschaffen. Der Schacht wird mit einem abgehenden Leitungsstrang versehen und so installiert, dass hiervon eine Versorgungsleitung für Trockau über die alte Autobahntrasse bis zum Hochbehälter fortgeführt wird.



3.2 Hydraulische Anlage, Ortsnetz Trockau, Stadt Pegnitz

Das Rohwasser wird an den Quellen gefasst und zum Quellhaus geleitet. Nach durchlaufen des Flachbettbelüfters wird das Wasser in einen Saugbehälter geleitet. Von diesem Saugbehälter wird das Trinkwasser durch die Aufhärtung und die UV-Bestrahlung durch das Ortsnetz in den 400 m³ fassenden Hochbehälter 580 m üNN gepumpt und zwischengespeichert. Die Fördermenge der Pumpe beträgt 3 l/s. Vom Hochbehälter kann bei Bedarf das Trinkwasser über das Ortsnetz verteilt werden.

Zusammenfassung Bestand Ortsnetz Trockau:

- Gewinnung: Quelle Trockau zum Hochbehälter Trockau
- Aufbereitung: Flachbettbelüfter, Wasseraufhärtung, UV-Bestrahlung, pH-Wert-Messung
- Speicherung: 1 Hochbehälter 400 m³ 580,50 m üNN
- Ortsteile: Trockau, Hedelmühle, Herrenmühle, Vestenmühle
- Versorgte Einwohner in 2018: 436 Einwohner
- Wasserbedarf: ca. 25.000 m³/Jahr

3.3 Versorgungsstruktur, Ortsnetz Leups, Stadt Pegnitz,

Die Versorgung der zur Stadt Pegnitz gehörenden Ortschaft Leups erfolgt bisher durch eine selbstständige Wasserversorgungseinrichtung.

Grundlage der Versorgung sind zwei oberflächennahe Quellen und ein vom damaligen Landratsamt Pegnitz am 05.07.1956 erteiltes unbefristetes Wasserrecht.

Wunsch der Stadt Pegnitz bzw. des damaligen Stadtrates in den 80er Jahren war es, die Anlage solange zu erhalten, wie dies Qualität und Quantität erlauben. Auch der damals sehr intensiv und emotional eingebrachte Wunsch der Leupser Bevölkerung hat den Stadtrat zu dieser Entscheidung maßgeblich mitbewegt.

Langfristig war der Anschluss an das Zentralnetz der Juragruppe als die Versorgungssicherste Lösung immer überlegt worden. Bereits in den vom Freistaat in den 70er Jahren durchgeführten Ursprungsplanungen, aus denen die Jura-



gruppe hervorgegangen ist, war die Versorgung von Leups über den danach geschaffenen Juragruppenzweckverband angedacht. Die Versorgung sollte damals mit einer neu zu bauenden Versorgungsleitung über Buchau erfolgen.

1998 hat man durch das Ing. Büro BaurConsult weitere Planungen angestellt. Da mittlerweile bedingt durch den 6-streifigen Autobahnausbau A 9 die vormals selbstständige Versorgungsanlage Bodendorf, die eine Genossenschaft betrieb, aufgelassen werden musste, wurden die vormaligen Anschlussüberlegungen von Leups dahingehend geändert, dass die Ortschaft Leups mit ihrer eigenständigen Versorgungseinrichtung an das Hauptversorgungsnetz bei Bodendorf angeschlossen werden sollte.

Beim Anschluss von Bodendorf wurde ein neuer Abgabeschacht bereits so dimensioniert erstellt, installiert und mit einem abgehenden Leitungsstrang versehen, dass hiervon eine Versorgungsleitung für Leups nur fortgeführt werden muss.

In den letzten Jahren sind bei der Leupser Eigenversorgung jedoch erhebliche bakteriologische Probleme entstanden, die den Einbau einer Aufbereitungsanlage erforderten. Diese Probleme waren nicht durch Anlagenteile bedingt oder verursacht, sondern durch festgestellte Belastungen im Rohwasserdargebot.

So waren im Quellrohwater 2005, zuletzt merklich 2014 und nachfolgend auch im Trinkwater, einige Male Belastungen mit coliformen Keimen aufgetreten.

Bei solch auftretenden Problemen wurde als Sofortmaßnahme die Desinfektion des Wassers und der baulichen Einrichtungen incl. des Verteilnetzes durch Chlorung vorgenommen. Andere Wasserversorger haben in der Vergangenheit bei ähnlichen wiederkehrenden Keimbelastungen eine ständige Chlorung mittels einer Dosieranlage über Jahre durchgeführt.

Der Dauerbetrieb einer Chlorung zur Wahrung der Trinkwasserqualität ist jedoch immer hinterfragungswürdig, da dies die Verbraucher grundsätzlich ablehnen. In Leups wäre darüber hinaus der Betrieb einer ortsansässigen Brauerei gefährdet gewesen.

Gegen den Erhalt der Eigenversorgung Leups spricht auch ein vom Verwaltungsgericht Bayreuth entschiedener Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang in einem Volumen von 30 – 40 % der gesamten Leupser Verbrauchsmenge. Dieser musste gemäß der Gerichtentscheidung erteilt werden.

Zur Untersuchung der Auswirkungen des Wegfalls einer solchen großen Verbrauchsmenge auf den gesamten Anlagenbetrieb, wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan Muschler, einer von ganz wenigen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Wasserversorgungen im süddeutschen Raum, beauftragt.



Ergebnis ist, dass ein solcher Mengenwegfall von dem Gutachter für die Überlebensfähigkeit der selbstständigen Versorgungsanlage Leups als kritisch und mit „stark risikozunehmend“ beurteilt wird.

Weiter führt der Gutachter Muschler aus, dass das Merkmal einer vorhandenen UV-Desinfektion, keine Depotwirkung für starken bakteriellen Befall aufweist. Daher gäbe es nur die Alternative der Dauerchlorung.

Durch die letzten trockenen Jahre 2015 und 2018 sind mittlerweile deutlich rückläufige Quellschüttungen zu registrieren. So war bereits im August 2018 ein Versorgungsengpass zu befürchten. Dies hat uns veranlasst, die Bürgerschaft zum Wassersparen aufzufordern und Gartengießen und Autowaschen zu unterlassen.

In 24 Stunden wurden vom 01. bis 02.08.2018 57,366 m³ Wasser durch die Anschlussnehmer in Leups verbraucht. Die lässt sich deshalb so exakt ermitteln, da in Leups in allen Verbrauchsobjekten Funkwasserzähler eingebaut sind. Es wurde hierüber eine Verbrauchliste für diesen Tagesverbrauch durch Ablesung erstellt. Diese liegt vor, ist aber aus Datenschutzgründen nicht beigefügt.

Die Quellschüttung betrug an diesem Tag 0,70 l/sec, was einem Tagesdargebot von 60,48 m³ entspricht. Diese lassen sich jedoch wegen des technischen Stands der Anlage nicht voll umfänglich fördern. Deshalb war es an diesem Tag nicht mehr möglich den Behälter komplett zu füllen.

Diese Schüttung betrug am 30.10.2018 nur noch 0,56 l/sec. oder 48,4 m³ in 24 Stunden.

Die Schüttungen im Langfristvergleich und auch bei der Entwicklungslinie 2018 können nur schlussfolgern lassen, dass ein weiterer Schüttungsrückgang zu befürchten oder sogar sehr wahrscheinlich ist.

Durch diesen langfristigen Vergleich zu den Vorjahren kann man bei der Quelle Leups sehr oft beobachten, dass sie 3 Monate zeitversetzt auf die Niederschlagsszenarien reagiert.

In 2018 könnte man dadurch eventuell schlussfolgern, dass durch vorliegende Niederschlagsaufzeichnungen der Monat Januar ein sehr niederschlagsreicher Januarmonat in unserer Gegend war. Die erfolgten volumengroßen Niederschläge des Januars 2018 haben im April 2018 die Quellschüttung von Leups deutlich ansteigen lassen.

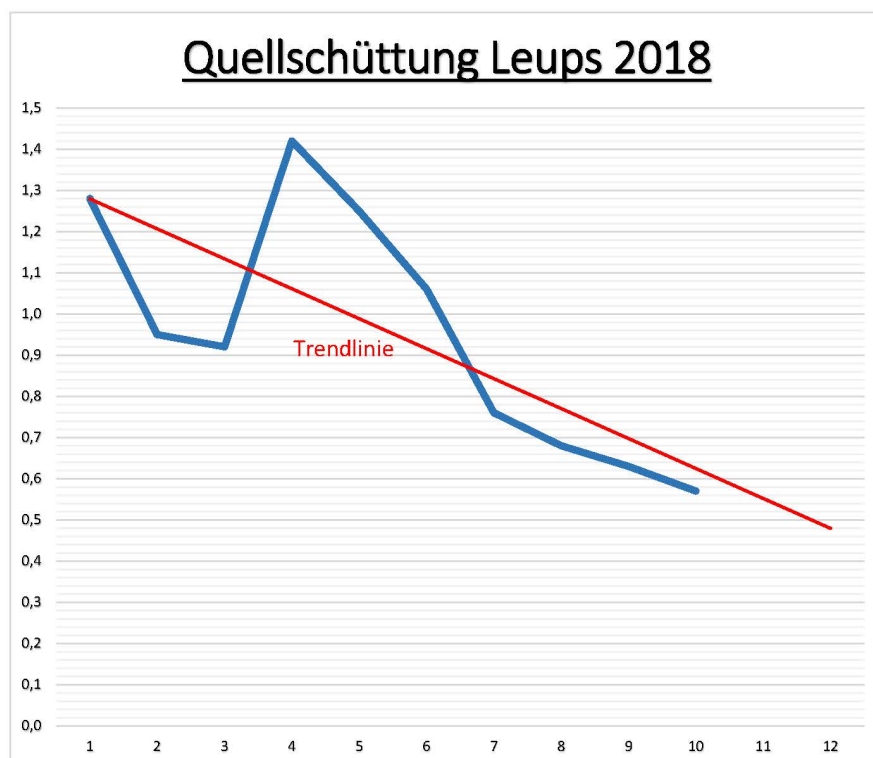
Dann setzte jedoch eine fast niederschlagslose Zeit ein, die bis dato anhält. Die Folge ist, dass nur noch ein starker Rückgang der Quellschüttung zu verzeichnen ist. Dies führte bereits bei der letzten Messung am 30.10.2018 mit zu einem Allzeittief.



Sollte die 3-Monate versetzte Entwicklung auch in diesem Jahr zutreffend sein, könnten auch noch niedrigere Werte in näherer Zukunft zu registrieren sein.

Ein Versorgungsengpass kann deshalb bereits selbst in der verbrauchschwächeren herannahenden Winterzeit, ebenfalls nicht mehr ausgeschlossen werden. Eine km-lange oberirdische Notleitung muss jedenfalls als äußerst problematisch betrachtet werden, da Wasser die Eigenschaft hat, dass es sich bei Minustemperaturen von der flüssigen in die feste Form verändert.

Monat	l/s
1	1,28
2	0,95
3	0,92
4	1,42
5	1,25
6	1,06
7	0,76
8	0,68
9	0,63
10	0,57
11	
12	



Aus diesen Gründen kann nur der Anschluss von Leups an das Zentralnetz der Juragruppe bei Bodendorf als einzige Alternative für eine versorgungssichere, zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Wasserversorgung angesehen werden.

Wegen der geringen Verbrauchsmengen von Leups, muss unseres Erachtens ein Versorgungsring ausgebildet werden, der von Bodendorf beginnend, Leups anfährt und dann bei Kaltenthal wieder ins Zentralnetz eingeführt wird. Nur dadurch lässt sich eine ausreichende Leitungsdimension schaffen, die auch den Brandschutz mit gewährleistet und Aufkeimungsprobleme verhindert.



Gerade in Leups hat sich einer der größten Brandkatastrophen der Nachkriegszeit zugetragen, bei der 1952 ca. das halbe Dorf abgebrannt ist. Ob in Anbetracht der erlebten Trockenperioden das Flussgewässer „Fichtenohe“ das maßgebliche Löschwasserdargebot sein kann, muss ebenfalls stark hinterfragt werden.

3.4 Hydraulische Anlage, Ortsnetz Leups, Stadt Pegnitz

Das Rohwasser wird an den Quellen gefasst im Freispiegel über Erdleitungen zum Quellhaus 477 m üNN geleitet. Nach durchlaufen der Wasseraufhärtung wird das Wasser in einen Sammelbehälter geleitet. Bei entsprechend hohem Wasserstand im Sammelbehälter, wird dann das aufgehärtete Rohwasser über den Trübungsfilter und die anschließende UV-Bestrahlung in den 100 m³ fassenden Hochbehälter gepumpt. Die Leistung der Pumpe beträgt 4 m³/h. Vom Hochbehälter wird das Trinkwasser über das Ortsnetz verteilt.

Zusammenfassung Bestand Ortsnetz Leups:

- Gewinnung: Quelle Leups zum Hochbehälter Leups
- Aufbereitung: Wasseraufhärtung, Trübungsfilter, UV-Bestrahlung
- Speicherung: 1 Hochbehälter 100 m³ 515 m üNN
- Versorgte Einwohner in 2018: 183 Einwohner
- Wasserbedarf: ca. 12.300 m³/Jahr

3.5 Bestehende Verhältnisse des Drucksteigerungspumpwerkes Zips

Das Pumpwerk Zips fungiert als Druckerhöhungsstation für die Ortsnetze Stemmenreuth, Troschenreuth, Langenreuth sowie dem Hochbehälter Troschenreuth, dem die Ortschaften Neuhof, Lobensteig, Pertenhof und Penzenreuth angehören.

Zusätzlich wird damit die Stadt Auerbach mit einer neuen Versorgungsleitung, die im Frühjahr 2019 fertiggestellt sein wird, versorgt. Dieser neue Versorgungsbereich dient vorerst nur für ein zweites Standbein und für eine Teilverversorgung von Auerbach.

Der Grund für die bisher notwendige Druckerhöhung ist, dass der Vordruck vom HB Adlitz 540 m üNN ist, aber für die oben genannten Ortsnetze ein Druck von mind. 580 m üNN benötigt wird.



Dieser wird über zwei drehzahlgeregelte Pumpen die im Wechselbetrieb laufen hergestellt. Die Förderleistung je Pumpe beträgt 10 l/s. Bei erhöhtem Verbrauch können die Pumpen auch im Parallelbetrieb fördern.

Um den Brandschutz gewährleisten zu können wurde eine Feuerlöschpumpe mit 118 m³/h installiert. Diese wird über ein Notstromaggregat betrieben, da der Netzanschluss nicht über die benötigte Leistung verfügt.

Damit Druckspitzen im Netz vermieden werden, die durch den Pumpbetrieb, besonders durch die Feuerlöschpumpe, entstehen können, sind zwei Druckstoßkessel eingebaut.

Das Druckpumpwerk ist jedoch störanfällig und mit enormen Unterhaltstätigkeiten verbunden.

Mit der neu zu schaffenden Ringleitung für Leups und für ein zweites Standbein Trockau kann dieser ganze Bereich, welcher über das Druckpumpwerk Zips versorgt wird, in Zukunft geodätisch ohne zwischengeschaltete Pumpwerke und Druckerhöhungsanlagen versorgt werden. Der geodätisch in diesem Bereich anstehende Druck beträgt zukünftig 611 m üNN.

4 Art und Umfang des Bauvorhabens

4.1 Wasserbedarf der Ortsnetze der letzten 5 Jahre

Gemessener Wasserverbrauch Ortsnetz Trockau:

Jahr	Jahresverbrauch m ³	mittlerer Tages- verbrauch in m ³	größter Tages- verbrauch in m ³
2014	24.024		
2015	25.224		
2016	24.768		
2017	23.776		
2018	24.960	68,4	120



Gemessener Wasserverbrauch Ortsnetz Leups:

Jahr	Jahresverbrauch m ³	mittlerer Tages- verbrauch	größter Tages- verbrauch
2014	11.384		
2015	11.934		
2016	12.316		
2017	12.141		
2018	12.359	33,9	56

4.2 Deckung des Wasserbedarfs

Diese Teilbereiche werden an das größte Wasservorkommen Nordbayerns angeschlossen, welches sein Wasser aus zwei unabhängigen Wassergewinnungsgebieten fördert. Zum einen aus der Hollfelder Mulde und zum anderen aus der Veldensteiner Mulde.

Somit steht in Zukunft dem Ortsnetz Leups, dem zweiten Standbein Trockau und dem bisher über ein Druckpumpwerk mit Druckerhöhung versorgten oben angeführten Versorgungsbereich, eine Trinkwasserversorgung über die Hochbehälter Adlitz und Hohenmirsberg, die ein Gesamtspeichervolumen von 3.900 m³ und eine Wsp.-Höhe von 540,00 m üNN und 611,00 m üNN haben, zur Verfügung.



Maximal mögliche Fördermengen an den 3 Standorten:

- Brunnen Bronn	= 55 l/s	=	198 m ³ /h
- Brunnen Scherleiten	= 70 l/s	=	252 m ³ /h
- Brunnen Moggendorf	= 70 l/s	=	252 m ³ /h
Summe:			702 m ³ /h

Dies ergibt eine maximale Tageshöchstfördermenge von 16.848 m³/d, wenn alle drei Tiefbrunnen 24 Stunden im Einsatz sind.

Dies entspricht 6.149.520 m³/Jahr

Die tatsächliche Fördermenge in 2018 betrug 1.456.657 m³

Daraus ergibt sich eine mittlere Fördermenge für 2018 von 3990,80 m³/d

In 2017 wurden folgende Tagesbedarfe protokolliert:

- niedrigster Tagesbedarf 28.02.2017	2.965 m ³
- durchschnittlicher Tagesbedarf 2017	3.685 m ³
- höchster Tagesbedarf 20.07.2017	5.302 m ³

Es ist somit ersichtlich, dass nur 31% der Leistungsfähigkeit der Tiefbrunnen am verbrauchsreichsten Tag im Jahr erforderlich ist. Die Deckung des Wasserbedarfs für die zusätzlichen Ortsnetze Trockau und Leups, ist somit gewährleistet. Unter hinzurechnen der beiden verbrauchsreichsten Tage in Trockau und Leups, würde der Wert nur um 2% auf rund 33% steigen.

4.3 Beschreibung und Begründung der erforderlichen Bauten

4.3.1 Ergebnis der Prüfung der Alternativen

Alternative Bezugsmöglichkeiten mit ausreichenden Wasserlieferungsmöglichkeiten sind für uns nicht vorhanden und erkennbar.

Die Juragruppe übt den Versorgungsauftrag bereits zu allergrößten Teilen im umliegenden Bereich fast komplett aus.

Dies sind die Stadt Pegnitz mit den angrenzenden Versorgungsbereichen Boddendorf, Büchenbach, Kaltenthal, Buchau, die Stadt Pottenstein mit Vorderkleebach und Rupprechtshöhe, sowie die Gemeinde Hummelthal mit Hinterkleebach und Muthmannsreuth.



Einzig im Gemeindebereich Creußen wird der Ort Lindenhart über einen nahe Lindenhart gelegenen Hochbehälter mit einer geodätischen Höhe von ca. 571 m üNN durch die Creußener Gruppe versorgt. Selbst dieser Hochbehälter muss bereits mit Druckpumpwerken versorgt werden.

Da der erst neu gebaute Hochbehälter Trockau eine geodätische Höhe von ca. 581 m üNN und ein Speichervolumen von 400 m³ aufweist, dass für die Belieferung der Salz-Sole Anlage u. a. der Autobahnmeisterei und einem Fremdenverkehr mit 25.000 Übernachtungen im Jahr auch so notwendig ist, kann eine Belieferung von Trockau über Lindenhart, erstens nur mit Pumpwerken erfolgen und ist das Bedarfsgarant (Behälter Lindenhart 150 m³) nach unserer Ansicht auch nicht ausreichend.

Weiter scheidet diese Anschlussmöglichkeit, neben dem Bedarf von Pumpwerken, auch wegen der zu bauenden Leitungslängen aus. Die grob ermittelten Leitungslängen von Lindenhart zum Hochbehälter Trockau belaufen sich auf ca. 3.600 Meter und vom Hochbehälter Trockau nach Leups, aufgrund der in der Planung bereits befindlichen Leitungslängen auf ca. 3.552 Meter.

Die jetzt geplante Leitungslänge über den Anschluss an das Zentralnetz der Juragruppe bei Bodendorf beträgt nur ca. 6.360 Meter und ist somit, neben einer druckmäßig ausreichenden Versorgung ohne Pumpwerke, auch noch kürzer.

Zudem ist die Versorgungssicherheit über die vorhandenen 3 Standbeine und durch das größere Mengendargebot des Juragruppenzentralnetzes, nach unserer Meinung eindeutig versorgungssicherer.

4.3.2 Gewählte Lösung

Neubau einer Wasserleitung DN 200 GGG ZM als Fernleitung DN 200 GGG ZM zum Anschluss der Ortsnetze Trockau und Leups.

Der Anschluss der Fernleitung für Trockau, Leups und den Ringschluss bis Kaltenthal, erfolgt über den bestehenden Abgabeschacht bei Bodendorf.

Es ist hierbei der Neubau einer Fernleitung DN 200 GGG ZM auf einer Länge von 3.275 Metern in östlicher Richtung, mit Unterquerung der Bundesautobahn A 9, bis zum Abgabeschacht Leups erforderlich. Vor der Unterquerung der A 9 wird der Abgabeschacht für Anschluss Trockau ausgebildet.

Die Versorgungsleitung zum Hochbehälter Trockau, zur Schaffung des zweiten Standbeines, wird auf einer Länge von 610 Metern in DN200 GGG ZM vom Abgabeschacht Trockau in nördlicher Richtung verlegt.



Vom Abgabeschacht Leups wird ebenfalls auf einer Länge von 450 Metern in nord-östlicher Richtung, mit einer Versorgungsleitung DN200 GGG ZM, die Verbindung zum Ortsnetz geschaffen.

Ab dem Abgabeschacht Leups verläuft die Fernleitung DN 200 GGG ZM über 2030 Metern weiter bis an den östlichen Ortsrand von Kaltenthal, wo auf die bestehende Fernleitung eingebunden und der Abgabeschacht Kaltenthal gesetzt wird.

Der Anschluss der Wasserversorgung Leups, das zweite Standbein für Trockau und der Ringschluss bis Kaltenthal sind technisch einfach zu realisieren.

Die Druckerhöhungsanlage Zips kann nach dem Bau entfallen und aufgelassen werden.

5 Auswirkungen des Vorhabens

Für die drei Tiefbrunnen sind wasserrechtliche Genehmigungsverfahren und Schutzgebietsausweisungen vorliegend.

6 Rechtsverhältnisse

Baurechtliche Verfahren für die Durchführung der Maßnahmen sind nicht gegeben.

Der Großteil der Leitungstrassierung erfolgt im öffentlichen Grund im Bankettbereich. Zwischen Bodendorf und dem Abgabeschacht Trockau erfolgt die Trassierung über Privatgrundstücke. Hierfür werden Grunddienstbarkeiten mit den Eigentümern vereinbart.

7 Kostenzusammenstellung

Siehe Anlage Kostenberechnung



Kostenberechnung
zur Entwurfsplanung
vom November 2018

Vorhabensträger:

Juragruppe ZV Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Vorhaben:

Juragruppe ZV Wasserversorgung
- Anschluss Trockau und
- Anschluss Leups an das Zentralnetz
der Juragruppe
- Wegfall des Drucksteigerungs-
pumpwerkes Zips

Landkreis:

Bayreuth

Vorhabensträger:

Juragruppe ZV Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Aufgestellt:

Juragruppe ZV Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Pegnitz, 05. November 2018

Pegnitz, 05. November 2018

Manfred Thümmeler, Vorsitzender

Hans Hümmer, Werkleiter

Marc Vierhuff, Dipl.-Ing. (FH)



Anschluss Trockau und Anschluss Leups an das Zentralnetz der Juragruppe
Kostenberechnung

BA1: Bodendorf - Trockau

- Fernleitung (DN 200 GGG ZM)	783 m	x	250 €/m	195.750 €
- Versorgungsleitung (DN 200 GGG ZM)	610 m	x	250 €/m	152.500 €
- Felszulage	1393 m	x	30 €/m	41.790 €
- Zulage Wegewiederherstellung	300 m	x	24 €/m	7.200 €
- Zulage Straßenwiederherstellung	200 m	x	96 €/m	19.200 €
- Zulage Straßenkreuzung	2 Stck	x	6000 €/Stck	12.000 €
- Kabelleerrohr + FM-Kabel 10 DA einziehen und in Netz einbinden	1484 m	x	18 €/m	26.712 €
- Kabelzugschächte	1 Stck	x	600 €/m	600 €
- Verteilerschacht AWD für Trockau Fertigteilschachtbauwerk mit Installation			1 Psch	50.000 €
- Umbau Hochbehälter Trockau			1 Psch	15.000 €
Baukosten BA1 Bodendorf - Trockau			netto ca.	520.752 €



Anschluss Trockau und Anschluss Leups an das Zentralnetz der Juragruppe

Kostenberechnung

BA2: Trockau - Leups

- Fernleitung (DN 200 GGG ZM)				
2492 m	x	250 €/m	623.000 €	
- Versorgungsleitung (DN 200 GGG ZM)				
450 m	x	250 €/m	112.500 €	
- Felszulage				
2942 m	x	30 €/m	88.260 €	
- Zulage Wegewiederherstellung				
1650 m	x	24 €/m	39.600 €	
- Zulage Straßenwiederherstellung				
1300 m	x	96 €/m	124.800 €	
- Zulage Straßenkreuzung				
2 Stck	x	6000 €/Stck	12.000 €	
- Kabelleerrohr + FM-Kabel 10 DA einziehen und in Netz einbinden				
2942 m	x	18 €/m	52.956 €	
- Kabelzugschächte				
2 Stck	x	600 €/m	1.200 €	
- Be- und Entlüftungseinrichtungen				
2		15000 €/Stck	30.000 €	
- Verteilerschacht AE für Leups				
Fertigteilschachtbauwerk mit Installation		1 Psch	35.000 €	
- Verteilerschacht WD für Leups				
Fertigteilschachtbauwerk mit Installation		1 Psch	40.000 €	

Baukosten BA 2 Trockau - Leups

netto ca.

1.159.316 €



Anschluss Trockau und Anschluss Leups an das Zentralnetz der Juragruppe

Kostenberechnung

BA 3 Leups - Kaltenthal

nicht zuwendungsfähig!

- Fernleitung (DN 200 GGG ZM)				
2030 m	x	250 €/m	507.500 €	
- Felszulage				
2030 m	x	30 €/m	60.900 €	
- Zulage Wegewiederherstellung				
350 m	x	24 €/m	8.400 €	
- Zulage Straßenwiederherstellung				
400 m	x	96 €/m	38.400 €	
- Zulage Straßenkreuzung				
1 Stck	x	6000 €/Stck	6.000 €	
- Kabelleerrohr + FM-Kabel 10 DA einziehen und in Netz einbinden				
2030 m	x	18 €/m	36.540 €	
- Kabelzugschächte				
2 Stck	x	600 €/m	1.200 €	
- Be- und Entlüftungseinrichtungen				
2		15000 €/Stck	30.000 €	
- Verteilerschacht A für Kaltenthal				
Fertigteilschachtbauwerk mit Installation		1 Psch	35 €	
- Verteilerschacht AWD für Pegnitz / Buchau				
Fertigteilschachtbauwerk mit Installation		1 Psch	50.000 €	

Baukosten BA 3 Leups - Kaltenthal

netto ca.

(738.975 €)



Anschluss Trockau und Anschluss Leups an das Zentralnetz der Juragruppe
Kostenberechnung

davon
z.Bf.

Baukosten BA1 Bodendorf - Trockau	netto ca.	520.752 €	520.75
Baukosten BA 2 Trockau - Leups	netto ca.	1.159.316 €	1.159.31
Baukosten BA 3 Leups - Kaltenthal	netto ca.	738.975 €	—
<hr/>			
Baukosten der Wasserleitung	netto ca.	2.419.043 €	1.680.06
<hr/>			
Ingenieurkosten nach HOAI 2013 Zone III Mittelsatz + 10 % Nebenkosten		172.176 € 17.218 €	
<hr/>			
Sonderleistungen nach HOAI Anl.12 3 % der Baukosten		72.571 €	
<hr/>			
Nebenkosten (10,83%)	netto ca.	261.965 €	181.939
<hr/>			
Baukosten der Wasserleitung	netto ca.	2.419.043 €	1.680.06
<hr/>			
Gesamtkosten:	netto ca.	2.681.008 €	1.862.00

Geprüft
nach der baufachlichen
Stellungnahme vom 17.01.19
Nr. 1.2-4445.2-BT-523/2019
Hof, den 17.01.2019
Wasserwirtschaftsamt
i. A.



WWA Hof - Postfach 17 05 - 95016 Hof

Gegen Empfangsbekanntnis

Juragruppe
Zweckverband Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Ihre Nachricht
v. 05.11.2018

Unser Zeichen
1.2-4445.2-BT-
1098/2019

· Telefon 09281/891-260
Klaus-Dieter Löwel
poststelle@wwa-ho.bayern.de

Hof
22.01.2019

Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben;

Vorhaben: Wasserversorgung ZV Juragruppe, BA 02 nach den RZWas 2018

Landkreis: Bayreuth

Vorhabenskennzeichen: WVh4721750002 **Verfahrensschritt:** FI00001

Anlagen:

- 1 Formblatt Empfangsbekanntnis g. R.
- 1 baufachliche Stellungnahme vom 17.01.2019
- 1 Ordner Zuwendungsantrag mit Anlagen i. R.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof erlässt folgenden

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d:

1. Für Vorhaben zum erstmaligen Bau von Verbundleitungen für Trinkwasseranlagen zu den Ortsteilen Trockau und Leups nach Nr. 2.2.2. RZWas 2018 werden Zuwendungen mit den Pauschalen nach Nr. 5.4.2 Teil B RZWas 2018 in Aussicht gestellt. Der Bescheid vom 21.09.2017, Az. 1.2-4445.2-BT-8125/2019 gemäß den Maßgaben des Pilotprojektes „Interkommunale Zusammenarbeit in der öffentlichen Wasserversorgung“ nach RZWas 2016 wird durch diesen Bescheid ersetzt.
2. Der Vorhabenträger kann mit Verwendungsbestätigung nach Anlage 5 RZWas 2018 bis 31. Dezember 2021 jährlich Zuwendungen für diejenigen Längen und Leistungen abrufen, die ab dem 22.01.2019 bis 31. Dezember 2021 kassenwirksam werden. Erdiente Zuwendungen, die in einem Kalenderjahr nicht zur Auszahlung beantragt oder ausgezahlt wurden, können auch in den Folgejahren beantragt oder ausgezahlt werden.
3. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Freigabe gemäß Nr. 4.2 Teil B RZWas 2018 wird erteilt.



4. Es sind nur Zahlungen zuwendungsfähig, deren Rechtsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraums von 22. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 entstanden ist. Leistungen, die nach Nr. 4.2 RZWas 2018 zuwendungsunschädlich vor der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bzw. vor Erlass des Zuwendungsbescheides vereinbart oder bezahlt wurden, sind grundsätzlich zuwendungsfähig.
5. Dem Wasserwirtschaftsamt Hof ist anzuzeigen, wenn die Zuwendungen an einen anderen als den in der Anschrift genannten Vorhabensträger weitergeleitet werden. Das Wasserwirtschaftsamt Hof behält sich vor, in diesem Fall weitere Auflagen festzusetzen.
6. Folgende Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheids:
 - a. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K); Anlage 3a zu Art. 44 BayHO,
 - b. die Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (NBest-Was 2018); Anlage 1 zu den RZWas 2018 vom 8. Oktober 2018 (AllIMBI S.929).
 - c. die Auflagen der baufachlichen Stellungnahme vom 17.01.2019.
7. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Der Antrag auf Förderung für den Bauabschnitt 02 nach RZWas 2018 wurde von dem ZV zur Wasserversorgung Juragruppe (Vorhabensträger), vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Thümmler und dem Werkleiter Herrn Hümmel am 05.11.2018 beim Wasserwirtschaftsamt Hof neu gestellt.

Mit Schreiben vom 05.11.2018 hat der Zweckverband den ersten Zuwendungsbescheid nach RZWas 2016 vom 21.09.2017 zurückgegeben, also auf die zunächst beantragte Förderung ausdrücklich verzichtet. Damit hat sich der Zuwendungsbescheid vom 21.09.2017 erledigt. Eine förmliche Aufhebung ist nicht erforderlich. Zum 01.11.2018 sind die RZWas 2018 mit verbesserten Förderpauschalen in Kraft getreten, was zum Erlass dieses neuen Bescheids auf Grundlage der RZWas 2018 führte.

II.

1. Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist für den Erlass dieses Bescheids sachlich und örtlich zuständig (Nr. 6 RZWas 2018 und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG).
2. Grundlage für diesen Bescheid sind Art. 23 und 44 BayHO i.V.m. den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) vom 8. Oktober 2018 (AllIMBI S.929).
3. Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage von Nr. 9.4 Teil B RZWas 2018.

4. Die Freigabe nach Nr. 3 ergeht auf der Grundlage von Nr. 4.2 Teil B RZWas 2018.
5. Die Festsetzung des Bewilligungszeitraumes, die Aufnahme der ANBest-K der NBest-Was 2018 sowie der Auflagen der baufachlichen Prüfung vom 17.01.2019 als Nebenbestimmungen dieses Bescheids ergeben sich aus Nr. 9 RZWas 2018.
6. Das Verfahren ist kostenfrei (Art. 3 Abs. 1 Nr. 6 Kostengesetz).

Hinweise:

- Je nach Haushaltslage kann es zu längeren Wartezeiten bis zur Auszahlung der verdienten Zuweisungen kommen. Der Zuwendungsempfänger trägt insoweit das Finanzierungsrisiko.
- Auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 13. April 2004, Nr. B III 2-515-238 (AllMBl. 4/2004 S. 87), geändert durch Bekanntmachung vom 14.09.2010 (AllMBl. S. 243) „Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie - KorruR)“ wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Verwaltungsgericht Bayreuth
Friedrichstraße 16
95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Mit freundlichen Grüßen



Merz
Baudirektorin

Verteiler: Regierung von Oberfranken
Landratsamt Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Juragruppe

ZV Wasserversorgung



Juragruppe, Postfach 1116, 91251 Pegnitz

Einschreiben

Wasserwirtschaftsamt Hof
Postfach 17 05
85016 Hof

Pegnitz, den 05.11.2018

- Rückgabe Förderbescheid vom 21.09.2017 „Interkommunale Zusammenarbeit“
- beabsichtigte Förderung nach neuen Förderrichtlinien RZWas 2018
- Förderantrag folgt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Förderprojektes „Interkommunale Zusammenarbeit“ hatten wir im August 2017 eine Förderung für den Anschluss des OT Leups der Stadt Pegnitz beantragt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.09.2017 wurden uns für diese Maßnahme max. 500.000,-- € Zuwendung in Aussicht gestellt. Eine Realisierung im Rahmen dieser Förderungsvoraussetzungen erfolgt durch uns nicht mehr. Zu unserer Entlastung übersenden wir den nicht mehr benötigten Förderbescheid vom 21.09.2017. Mit der Maßnahme wurde bis dato auch nicht begonnen.

Da mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 08. Oktober 2018, Az. 58g-U4454.10-2016/1-75 neue Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) erlassen wurden, werden wir eine Förderung im Rahmen dieser neuen Fördermöglichkeiten beantragen.

Der Vorhabenszweck wird im Rahmen eines Förderantrages nach den neuen Förderrichtlinien auch dahingehend sich verändern, dass für die eigenständige Versorgungsanlage Trockau ein „Zweites Standbein“ für eine redundante Versorgung explizit mit geschaffen wird.

Der neue Förderantrag geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Thümmler
Vorsitzender

Hans Hümmel
Werkleiter